



# Kundmachung

gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Gemeinderat hat in der **Sitzung am 23.10.2024** folgenden Beschluss gefasst:

Ab 01.01.2025 werden die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen, welche nicht in der Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen enthalten sind, festgesetzt wie folgt:

## GEMEINDEABGABEN (Steuern, Gebühren und Beiträge)

Abgabenart	Prozentsatz, Betrag, ... (inkl. allfälliger Ust.)	Euro
<b>Grundsteuer A</b>	500 v. H. des Messbetrages	
<b>Grundsteuer B</b>	500 v. H. des Messbetrages	
<b>Vergnügungssteuer</b>	laut der vom Gemeinderat am 15.03.2018 beschlossenen Vergnügungssteuerverordnung (Kartensteuer für Filmvorführungen 10%, für sonstige Veranstaltungen 25%)	
<b>Erschließungsbeitrag</b>	3,5% vom jeweils gesetzlich festgesetzten Erschließungskostenfaktor laut der vom Gemeinderat am 20.11.2023 beschlossenen Verordnung	
<b>Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten</b>	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten	
<b>Ausgleichsabgabe für Spielplätze</b>	laut der vom Gemeinderat am 17.07.2018 beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze	
<b>Freizeitwohnsitzabgabe</b>	laut der vom Gemeinderat am 15.11.2022 beschlossenen Verordnung über die die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe	
<b>Leerstandsabgabe</b>	laut der vom Gemeinderat am 15.11.2022 beschlossenen Verordnung über die die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe	
<b>Waldumlage</b>	laut der vom Gemeinderat am 23.10.2024 beschlossenen Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage (100% der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05.09.2023 Vbl. Tirol Nr. 89/2023 festgesetzten Hektarsätze)	

## Wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen

Entgelt bzw. Mittelaufbringung	Prozentsatz, Betrag, ... (inkl. allfälliger Ust.)	
<b>Gräberbepflanzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsbeitrag je Pflanze</li> <li>für Pflanzen die jeweiligen Kosten</li> </ul>	1,50
<b>Aufbahrung</b>	Entgelt je Aufbahrung – würdevolle Aufbahrung in der Aufbahrungshalle oder in der Kirche inkl. Kerzen	264,00
<b>Kindergarten</b>	Elternbeitrag pro Kind und Monat für Kinder bis 4 Jahre	40,00
	Nachmittagsbetreuung	5,00
	Mittagstisch	5,50
	Mittagsbetreuung	4,30
<b>Heimatbuch</b>	je Buch	30,00
<b>Haus- und Hofchronik</b>	je Blatt	15,00
<b>Ausstellungstafeln</b>	Leihgebühr je Tafel und je angefangene Woche für Auswärtige	2,10
<b>Schneeräumung</b>	Stundensatz zur Weiterverrechnung	107,00
<b>Fernwärmeversorgung</b>	Wärmeenergiepreis je kWh (Satz bis 100.000 kWh/Jahr) laut Wärmelieferungsvertrag Pkt III + %Aufschlag 13,10%	

<b>Benützung Kulturzentrum (Gemeinderats- beschluss vom 26.03.2019)</b>	Kultursaal mit Foyer	120,00
	Sitzungssaal, Seminarraum bzw. nur Foyer jeweils	40,00
	• Küche	40,00
	• (für Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine)	(0,00)
	• Geschirr/Gläser oder Gläserspüler	40,00
	• (für Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine)	(0,00)
	WC-Benützung für Veranstaltungen im Außenbereich	40,00
Gemeinde als Veranstalter bzw. Mitveranstalter	0,00	
<b>Turnsaalbenützung</b>	1 Übungseinheit für außerschulische Nutzung 2 Stunden	16,00

angeschlagen: 25.10.2024

abgenommen:



Der Bürgermeister

*Georg Rainer*  
Georg Rainer